Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 4

Vorwort: In diesem Heft ... : liebe Leserin, lieber Leser
Autor: Hansen, Robert

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt

SCHWERPUNKT Suizidbeihilfe

Diskussion

Zwei Pflegefachpersonen debattieren über die Suizidbeihilfe im Heim 2

Umfrage

In Alters- und Pflegeheimen gelten bei der Beihilfe zum Suizid unterschiedliche Regelungen 8

Gesellschaft

Der Theologe Heinz Rüegger erläutert, weshalb das Thema Suizidbeihilfe von seiner grundsätzlichen Bedeutung her sehr wichtig ist 12

Positionspapier

Die Freiheit zur Selbsttötung darf nach Überzeugung von Dialog Ethik nicht zum einforderbaren Recht werden 16

Richtlinien

SAMW-Generalsekretärin Margrit Leuthold über Patientenautonomie, Hilfestellung, Diskussionen und Konsens 20

Gesetze

Die liberale Haltung der Schweiz und der Sterbetourismus 24

Freitodbegleitung

Heidi Witzig begleitete ihren schwer kranken Lebenspartner bis zu seinem Suizid 26

ALTER

Heimeintritt

Betagte erwarten von ihrem Wohnortswechsel vor allem Sicherheit im Notfall 33

ERWACHSENE BEHINDERTE

NFA-Umsetzung

Christina Affentranger Weber fordert die Zusammenarbeit der Verbandsspitzen, um die sozialpolitischen Ziele zu erreichen 36

Stelleninserate 30, 32

MANAGEMENT

Grippe-Pandemie

Wie sich die Heime, die Kantone und die Schweiz für den Fall der Fälle wappnen 40

Journal

Kurzmitteilungen 47

Impressum 48

CURAVIVA im Internet

www.curaviva.ch
www.jugendnetz.ch
www.behindertennetz.ch
www.seniorennetz.ch

IN DIESEM HEFT ...

Liebe Leserin, lieber Leser

Suizidbeihilfe ist in den Alters- und Pflegeheimen sehr selten. Das ist jedoch kein Grund, sich nicht damit zu befassen. «Wir machen uns Gedanken dazu, wenn wir einen konkreten Fall haben», ist ein oft gehörtes Argument – und ein kurzsichtiges. Denn das Thema verlangt eine vertiefte Auseinandersetzung. Da prallen oft unterschiedlichste Ansichten aufeinander. Ethische Argumente müssen abgewogen werden. Soll ein Mensch im Heim Suizid begehen dürfen? Und wenn ja, wo? Eine Patentlösung gibt es nicht. Diskussionen sind ohne Zeitdruck anzugehen.

An oberster Stelle steht letztendlich der Wunsch eines betagten Menschen. Er ist Kunde in einem Heim und nicht ein bevormundetes Wesen. Gerade das Personal kann gut beurteilen, ob ein Mensch eine spontane Regung oder einen lange gereiften Entscheid zum Ausdruck bringt. Die zentrale Aufgabe des Heimpersonals ist es, einem pflegebedürftigen Menschen das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten und den Wunsch nach dem Tod gar nicht aufkommen zu lassen. Möchte dieser Mensch jedoch sein Leben aufgrund einer unheilbaren Krankheit aus eigenem Wille beenden, dann müssen die Ideologien des Personals in den Hintergrund rücken. Ein Mensch hat sein Leben lang Entscheidungen getroffen und die Verantwortung dafür getragen. Entspricht Suizidbeihilfe einem letzten und tiefen Wunsch, darf dieser nicht zurückgewiesen werden. Gleichzeitig sind die Bedürfnisse der Pflegenden zu respektieren.

Das Tabu ist gebrochen. Das ist gut so.

Peter Saxer